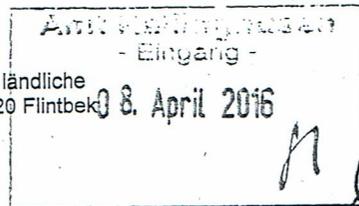


Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche  
Räume | Hamburger Chaussee 25 | 24220 Flintbek

Amt Kellinghusen  
Am Markt 9  
25548 Kellinghusen



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 816/5435.01/RE 75  
Meine Nachricht vom:

- gegen Empfangsbekanntnis -

*da am 12/04.16 hie*

Jörn Rinner  
joern.rinner@llur.landsh.de  
Telefon: 04347 704-616  
Telefax: 04347 704-699

07.04.2016

**Vereinfachte Flurbereinigung Bünzau / Aukrug, Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Öffentliche Bekanntmachung der Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungs-  
planes und zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vereinfachten Flurbereinigung Bünzau/Aukrug übersende ich Ihnen unter Bezugnahme auf § 110 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), Ausfertigungen der Ladung vom 07. April 2016 zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin mit der Bitte, diese nach den bestehenden Rechtsvorschriften in den Gemeinden Sarlhusen, Willenscharen, Brokstedt, Fitzbek, Störkathen, Rade, Hennstedt und Wiedenborstel öffentlich bekannt zu machen.

Nach dem Flurbereinigungsgesetz müssen Ladungen, die durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, mindestens zwei Wochen vor dem Terminstag veröffentlicht sein (§§ 114 Abs. 2 und 115 Abs. 1 FlurbG).

Ich bitte daher die Ladung vom 07. April 2016 zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt ihres Amtes zu veröffentlichen. Die ordnungsgemäße Veröffentlichung der Anlage a) bitte ich mir durch Vorlage der vollzogenen und gesiegelten Bescheinigung nach zuweisen.

Ein Exemplar des Bekanntmachungsblattes bitte ich beizufügen

Die Ihnen entstandenen Veröffentlichungskosten bitte ich mir möglichst umgehend zur Erstattung (mit dem Hinweis: **Fälligkeit sofort**) aufzugeben.

Das Empfangsbekanntnis erbitte ich umgehend vollzogen zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Jörn Rinner

**Anlagen**

- a) 9 Ausfertigungen der Ladung vom 07. April 2016 zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Bünzau / Aukrug und zum Anhörungstermin
- b) 1 vorbereitete Bescheinigung
- c) 1 Empfangsbekanntnis

Tag des Anschlages:

Tage der Abnahme:

(L.S.) Datum/Unterschrift

(L.S.) Datum/Unterschrift

Ausfertigung

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung sowie zum Anhörungstermin im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bünzau/Aukrug, Kreis Rendsburg-Eckernförde und Kreis Steinburg**

Im o. a. Verfahren habe ich gemäß § 59 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), für das gesamte Flurbereinigungsgebiet folgende Termine festgesetzt, zu denen hiermit alle Beteiligten geladen werden:

- a) Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung auf

**Mittwoch, den 11. Mai 2016, von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
Donnerstag, den 12. Mai 2016 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
in Hanßens Gasthof, Zum Glasberg 2 in 24613 Aukrug-Bargfeld**

Die Beteiligten werden gebeten, folgenden Zeitplan einzuhalten.

Mittwoch, 11.05.2016

um 9.00 Uhr Buchstabe **A - C**

um 11.00 Uhr Buchstabe **D - H**

um 14.00 Uhr Buchstabe **I - O**

Donnerstag, 12.05.2016

um 09.00 Uhr Buchstabe **P - S**

um 10.30 Uhr Buchstabe **T - Z**

Sofern das im Einzelfall nicht möglich sein sollte, oder vorher noch Fragen zu den Terminen bestehen, wird um fernmündliche Vereinbarung eines neuen Termins bzw. um entsprechende Anfrage gebeten (Tel. 04347 / 704 616).

- b) Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Verlesung des textlichen Teiles) sowie Anhörungstermin zur Entgegennahme von evtl. Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan auf

**Donnerstag, den 12. Mai 2016, um 14.00 Uhr**  
**in Hanßens Gasthof, Zum Glasberg 2 in 24613 Aukrug**

Beteiligte sind:

- a) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke,  
 b) als Nebenbeteiligte u. a. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben, Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Jedem Teilnehmer, der von Maßnahmen im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Bünzau/Aukrug betroffen ist, wird rechtzeitig vor dem Anhörungstermin ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zugestellt, der seine alten und neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorzubringen sind (§ 59 FlurbG).

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Flintbek, 07. April 2016

Landesamt für Landwirtschaft,  
 Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein  
 - als Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrage

(L.S.)

gez. Jörn Rinner

Az. 816/5435.01/RE 75

Ausgefertigt:  
 Flintbek, 07. April 2016



Jörn Rinner

